

nastie, der zugleich deren Höhepunkt in militärischer und politischer Hinsicht bedeutete, indem er Marokko, Algerien, Tunesien und Andalusien unter seiner Herrschaft vereinigte, und der über den umfassenden Vorbereitungen zu einem Kriegszug in Spanien starb, wo er „die Unzufriedenheit der Almohaden und die Unruhe der Araber“ beschäftigen wollte (S. 93). Kürzere Betrachtungen werden seinem Nachfolger, dem Philosophen Abu Ya'qub, an dessen Hofe Ibn Tofail und Avicenna lebten, und dem Despotismus Yūsuf el-Mansūrs gewidmet, dessen Bauwerken, der Hasan-Turm in Rabat, die Giralda in Sevilla und die Kutubia in Marakesch, den Anlaß zu treffenden Bemerkungen über die Berberbauart abgaben (S. 127—131). Der Verfall der Dynastie (1200—1269) wird auf den letzten 25 Seiten abgehandelt.

Die eigentliche Bedeutung des glänzend geschriebenen Buchs liegt weniger in der historischen Darstellung als vielmehr in den für alle Zeiten gültigen Bemerkungen allgemeiner Art, die des Verfassers Meisterschaft in der Bewertung und Beherrschung nordafrikanischer Wirklichkeiten zeigen. Es wird allen denen, die sich für nordafrikanische Politik und Geschichte interessieren, eine Reihe wertvoller Anregungen und Aufklärungen bieten.

Hurgronje, C. Snouck: *Verspreide Geschriften*; Deel IV: *Geschriften betreffende den Islam in Nederlandsch-Indië*. Bonn: Kurt Schroeder 1924. (Erste Reeks 460 S., Tweede 436 S.) gr. 8°. Brosch. je Rm. 9.— Bespr. von R. Strothmann, Gießen.

In den Mittelpunkt der Aufsätze dieses Doppelbandes (zu den früheren vgl. *OLZ* 1924, 280 ff.; 1925, 175 ff.) dürfte zu rücken sein der umfangreichste und für die Islamkunde ergiebigste Beitrag: „Brieven van een Wedono-pensioen“ (Reeks I 111—248). Dort schildert in anspruchloser aber ansprechender Form unter Einflechtung vieler persönlichen Erinnerungen ein pensionierter inländischer Distriktsbeamter den Gang und besonders die durch Festfeiern herausgehobenen Stationen des vom Leitgedanken der Ehrfurcht getragenen Lebens eines moslemischen Ostindiens von der Stunde an, da das Kind erwartet wird bis zum Grabe. Seine wertvolle Materiallieferung wird von Sn. H. selbst durch Beiträge ergänzt und erläutert; so bringt er eine allgemeine Charakterisierung des zwar von vielen einheimischen Rückständen und Einschlügen durchsetzten, aber sich seiner durchaus bewußten ostindischen Islam (Reeks I 1 ff., 53 ff.; II 245 f. u. ö.). Daneben werden Einzeldinge wie der islamische Unterricht, den auch jener Pensionär sehr anschaulich schildert (I 155 ff.), von Sn. H. dargestellt (I 27 ff., II 240 f.). Im übrigen gelten

seine Aufsätze vor allem der holländischen Kolonialpolitik, wie denn auch sämtliche 18 Nummern der ersten, und 25 von den 29 der zweiten Reihe in niederländischer Sprache gedruckt sind. Bei der Stellungnahme zu den Eroberungskriegen der neunziger Jahre wird der Kolonialpolitiker Sn. H. begreiflicherweise zum Kolonialkriegspolitiker, und als die Urteile eines solchen müssen Aufsätze wie „Atjeh“ (I 313 ff.), „De Pedir-expeditie“ (I 331) u. a. verstanden werden, in denen Sn. H. sehr scharf auf energische Kriegsführung dringt und z. B. einen Gegner, der durch den Heiligen Krieg die Unabhängigkeit wahren wollte, als „Gaukler auf religiösem Gebiet“ (I 385) bezeichnet. Da dieser sich auch treulos erwiesen und geplündert habe (I 401 f., wozu freilich auch die Beschwerden über die Kolonialtruppen zu vergleichen sind, z. B. I 399; II 135), so bestimmt Sn. H.: „Unterwerfung von solch einem Menschen ist, wie jeder begreift, eine Absurdität; er hat uns nichts anzubieten als sich selbst, und wir können solch einem halbwahnsinnigen Betrüger keinen Platz in der Atjeh-schen Gesellschaft anweisen“ (I 386). Freilich hat Sn. H. sich noch Verständnis dafür bewahrt, daß alle sogenannten Segnungen des von Kolonialherren gebrachten kulturellen Fortschrittes kein Vollersatz für die genomene Selbstbestimmung sind, und in hohem Verantwortungsgefühl tritt er für die Rechte der Unterworfenen ein. Er ist Vorkämpfer einer „ethischen Kolonisation“ (II 414 ff. u. ö.). Seine Sorge ist die Heranbildung und Heranziehung der Eingeborenen (II 51 ff., 147 ff., 334 ff. u. ö.). Er will auch die „geistige Annexion“ (II 293) dieser außer Surinam den Niederlanden allein noch verbliebenen Kolonie. Ausbeutung und Unterdrückung verwirft er scharf (II 127 ff., 145 f., 167 f. u. ö.). Neben jenen Briefen des Pensionärs dürften solche Bemerkungen zur Kolonialpolitik die wertvollsten Sätze des vorliegenden Doppelbandes enthalten. Die Kolonialethik wird von allen Völkern, denen die Gewalt über Kolonievölker, und damit die Sorge für sie überantwortet ist, Rechenschaft fordern. Die Prüfung der sittlichen Befähigung einer Nation zur Kolonisation ist bereits vor 8 Jahren zum Gegenstand von amtlichen Weiterörterungen gemacht. Ist auch damals durch den einseitigen Gewaltbrauch selbst reichlich belasteter Mächte der hohe Ernst dieser sittlichen Frage ins Gegenteil verkehrt, so ist diese damit doch auf die Tagesordnung gesetzt. Das entscheidende Urteil wird aber immer mehr den Beherrschten selbst zugestanden werden müssen. Auch solche läßt Sn. H. zu Worte kommen, so den Pensionär und den echt moslemischen Saijid Othman (I 69 ff.). Beide sind Vertreter jener Kreise in dem an sich schon

überaus willigen und lenksamen Volke, die mit den Herren gut freund sind.

Da naturgemäß dem hier behandelten Stoff im Vaterland des Verfassers ein besonderes Interesse entgegenkam, und da auch gerade dem Parlament und der öffentlichen Meinung gegenüber ein ein- oder zweimaliger Anstoß nicht genügte, so hat Sn. H. oft dasselbe schreiben, und falschen Urteilen manches Bekannte entgegen setzen müssen. Da möchte Ref., so gern er im Vorstehenden für einiges gedankt hat, dem Herausgeber und dem Verleger doch zu bedenken geben, ob es wirklich sachdienlich ist, wenn alle Schriften wieder abgedruckt werden. Abgesehen von den Berührungen mit den früheren Bänden bringt dieser Doppelband in sich reichliche Wiederholungen. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, die Islamisierung und der Islam der Kolonie in I 1 ff.; II 98 ff., 201 ff., 227 ff., 359 ff. ziemlich gleichartig beschrieben, und Einzelzüge daraus begegnen auch sonst in ähnlicher Form. So kommt es, daß auch ein umfangreicher Aufsatz wie „Het Mohammedanisme“ (II 199—220) so gut wie keine neuen Erkenntnisse bringt, und daß nur wenig noch nicht Gesagtes entnommen werden kann aus „L'Arabie et les Indes Néerlandaises“ (II 97—114), „De Islam in Nederlandsch-Indië“ (II 359—391), oder aus dem längsten Artikel der zweiten Reihe „Politique musulmane de la Hollande“ (221—306). Es wäre schade, wenn das, was uns Sn. H. wirklich zu sagen hat, unter den aus der Entstehungsart erklärlichen Wiederholungen versickern würde. Eine Auswahl und Beschneidung könnte auch noch eine freundliche Begleitwirkung zeitigen. Manche aus der jeweiligen Augenblickslage vielleicht begreifliche, aber überflüssige Polemik würde verschwinden. Schon in den früheren Bänden gab es eigenartige Ausdrücke bis zu: „Unglaubliche ... Verrücktheit (incredible ... craze)“. Die Rezension hat es vermieden, z. B. auf diesen Anwurf, der sich gegen einen Landsmann des Rezensenten richtete, einzugehen, nicht nur, weil es diesem letzteren höchst depliziert vorgekommen wäre, den Namen des Angegriffenen im Zusammenhang mit solchen Vokabeln überhaupt nur zur Debatte zu stellen, sondern auch, damit jeder Verdacht hinfiele, als ob Rezensent aus politischen Rücksichten dem Volksgenossen beisprienge. Hier liegen die Fälle anders. Es handelt sich um innerholländische Auseinandersetzungen. Rezensent kennt keine der Parteien, steht ihnen höchst neutral gegenüber. Eine Kampfprobe nur werde vorgeführt: Nr. 85 hebt an: „Nun der Herr W. H. B... [folgt der volle Name], früher Postbeamter in Niederländisch-Indien, jetzt Mitglied der Zweiten Kammer, seine jährliche Dosis dummen Zeugs

(zotteklaap) über die ostindischen Muhammedaner wieder losgelassen hat . . .“ Der Schluß verlangt „einen anderen Blick, als den, den der Herr B... [voller Name] durch die Fenster seines Postkontors tat, wenn er dort auch seine vielleicht etwas eintönige Beschäftigungen abwechselte mit dem Studium des Sanskrit und des Alt-Javanischen . . .“ Was zwischen Einleitung und Schluß steht, also der eigentliche Artikel selbst, interessiert uns um so weniger, als er gar nicht von Sn. H. stammt, sondern ein Zitat aus den „Rheinischen Missionsschriften“ ist. Daß Sn. H. es s. Zt. zur Widerlegung irrtümlicher Ansichten mitherausgezogen, ist verständlich. Daß er es dem Parlamentarier in diesem Ton vortrug, gehört zu jenen Geschmacksfragen, über die sich jede Diskussion erübrigt; aber daß Herausgeber und Verleger das Zitat mit der Sn. H.schen Umrahmung als eigenen Aufsatz „De Oost-Indische Mohammedanen in de Tweede Kamer“ hier nach einem Dutzend Jahre wieder abdruckten, ist schade. Denn der auf diese Weise zu einem eigenen Artikel gewordene alte anonyme Zeitungsausschnitt, bringt keine neuen Erkenntnisse, beansprucht aber mit seinem Titelblatt usw. sechs Seiten (II 349—54) und trägt an seinem Teil mit dazu bei, Umfang und Preis zu vergrößern und somit den Zugang zu dem zu erschweren, was wir an Snouck Hurgronje schätzen.

Mez, A.: Die Renaissance des Islams. Heidelberg: Winter 1922. (IV, 494 S.). 8° Rm. 12 —; geb. 14 —. Bespr. von R. Hartmann, Königsberg i. Pr.

So kühn und gewagt der Titel des vorliegenden von dem inzwischen auch verstorbenen H. Reckendorf herausgegebenen nachgelassenen Werkes des Baseler Arabisten ist, so kritisch nüchtern und schlicht ist das Buch selbst. Es ist eine umfassende Kulturgeschichte des Chalifen-Reiches im 3./4. (= 9./10.) Jahrh., oder, genauer gesagt, Materialien zu einer solchen. So legt sich von selbst der Vergleich mit A. von Kremer's berühmter Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen (Wien 1875—77) nahe. Ein größerer Gegensatz als diese beiden Bücher kann kaum gedacht werden. A. von Kremer hat mit staunenswertem Mut, gewiß auch mit für seine Zeit ungewöhnlichen Kenntnissen vom sicheren Standpunkt einer festen Weltanschauung und Geschichtsphilosophie aus ein glänzendes Gesamtbild der Kultur des Chalifenreiches während seiner ganzen Dauer gezeichnet, ein Bild, das zu beschauen noch heute ein ästhetischer Genuß ist, und das dazu geschaffen war, alle Empfänglichen für den Orient und seine Kultur zu begeistern und so Interesse für ihn in weiteste Kreise zu tragen. Mez be-